



Anlage 7

Einwilligung zum fotografiert und gefilmt werden

und

Verpflichtung zur Nichtweitergabe von Fotografien oder Videoaufnahmen

Die Tageseinrichtung für Kinder versucht, zwischen zwei berechtigten Interessen zu vermitteln: Auf der einen Seite das Recht des Kindes am eigenen Bild (wahrgenommen durch die Erziehungsberechtigten). Auf der anderen Seite der Wunsch von Eltern, Bilder ihrer Kinder über die Kindergartenzeit zu haben.

A) Hiermit erlauben wir

- 1) Unser Kind darf bei Aktivitäten der Einrichtung fotografiert und gefilmt werden.
- 2) Fotos, auf denen auch unser Kind zu sehen ist, dürfen aufgehängt werden, so dass Eltern von anderen Kindern, sich die Fotos kopieren / Abzüge bestellen können.
- 3) CDs mit Digitalfotos, auf denen auch unser Kind zu sehen ist, dürfen an andere Eltern weiter gegeben werden.

B) Hiermit verpflichten wir uns

- 1) dass von uns gemachte Aufnahmen, auf denen auch andere Kinder zu sehen sind, nicht an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht werden. Sie werden ausschließlich im eigenen privaten Bereich verwendet.
- 2) dass wir Aufnahmen, die wir im Rahmen der Erlaubnis (A) erhalten haben, nicht an Dritte weitergeben oder veröffentlichen werden. Sie werden ausschließlich im eigenen privaten Bereich verwendet.

Wer ein „Bildnis verbreitet oder öffentlich zur Schau stellt“ ist strafbar nach § 33 Kunsturhebergesetz.

C) Sie haben das Recht, die Einwilligung jederzeit insgesamt zu widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Fotografien nicht berührt. Wir weisen darauf hin, dass Sie im Fall der Nichteinwilligung oder des Widerrufs keine Fotos (mehr) aus der Einrichtung erhalten dürfen.

Name des Kindes:

Frankfurt, 10.07.2018

Unterschrift – Personensorgeberechtigte/r 1)

Unterschrift – Personensorgeberechtigte/r 2)